

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

DOKUMENTE

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 22

vom

2. Januar 1951.

Mr.

Der Gemeinderat von Liestal bringt zur Kenntnis, dass die Einwohnergemeindeversammlung vom 6. September 1949 den general-Bau- und Strassenlinienplan Heidenlochstrasse und Amselstrasse beschlossen habe. Die öffentliche Planaufgabe sei in der Zeit vom 16. September bis 15. Oktober 1949 durchgeführt worden.

Innert nützlicher Frist ist u.a. von [REDACTED] gegen die neu projektierte Amselstrasse Einsprache erhoben worden. [REDACTED] macht in seiner Einsprache geltend, dass nach dem von der Gemeindeversammlung beschlossenen Bau- und Strassenlinienplan keine rationelle Parzellierung möglich sei. Die Strasse sei mehr nach Westen zu verlegen mit Anschluss an die Arisdörferstrasse bei der Liegenschaft [REDACTED]. Die projektierte Strassenführung müsse auch aus verkehrstechnischen Gründen beanstandet werden. Nach Plan laufen die Arisdörfer-, Heidenloch- und die Amselstrasse auf einem Punkt zusammen; die Konzentrierung verschiedener Strassenein- bzw. -ausmündungen bilde für die Verkehrsabwicklung stets ein Gefahrenmoment.

Der Gemeinderat Liestal teilt mit, dass er auf dem Verhandlungswege den Versuch unternommen habe, den Einsprecher zum Rückzug der Einsprache zu bewegen; dies sei jedoch nicht gelungen. Auf Grund von § 69 des kantonalen Baugesetzes wird diese Einsprache dem Regierungsrat zum Entscheid vorgelegt.

Am 3. Oktober 1950 hat an Ort und Stelle ein Augenschein stattgefunden, zu welchem der Gemeinderat von Liestal, der Einsprecher, das Strassen- und Wasserbauinspektorat, das Hochbauinspektorat und das Polizeikommando eingeladen waren. Die Anhörung des Einsprechers ergab keine neuen Gesichtspunkte; er hat an der Begründung seiner Einsprache festgehalten.

Der Vertreter des Polizeikommandos sowie das Strassen- und Wasserbauinspektorat äusserten sich ausführlich über die verkehrstechnischen Nachteile der projektierten Einführung der Heidenloch- und Amselstrasse in die Arisdörferstrasse. Der Variante I des Einsprechers wurde der Vorzug gegeben.

Mit Schreiben vom 10. Oktober und 16. November 1950 teilt der Gemeinderat Liestal mit, er könne auf die Einwendungen und Empfehlungen des Polizeikommandos und des Strassen- und Wasserbauinspektorates nicht eintreten und halte an dem von der Gemeindeversammlung beschlossenen Projekte fest. Bezüglich der Einmündung der Amselstrasse in die Arisdörferstrasse stellt der Gemeinderat fest, dass nach seiner Auffassung die Zusammenlegung der Einmündung mit der Heidenlochstrasse zweckmässiger sei als eine getrennte Führung nach Variante I von [REDACTED]

Die Prüfung hat ergeben:

Das Strassen- und Wasserbauinspektorat hält nach wie vor an seinen Einwendungen gegen die projektierte Einführung der Amsel- und Heidenlochstrasse fest. Insbesondere wird das Zusammenfassen beider Einmündungen, die spitzwinklige Einführung der Amselstrasse und der Unterbruch des Trottoirs auf eine Länge von 30 m als verkehrsgefährlich beanstandet. Dem von der Gemeindeversammlung beschlossenen Bau- und Strassenlinienplan in bezug auf die Amselstrasse auf Parzelle [REDACTED] kann daher nicht zugestimmt werden, umsomehr als eine bessere Lösung möglich ist. U.a. kann eine Lösung darin gesucht werden, dass die Amselstrasse parallel zur Parzellengrenze [REDACTED] in die Heidenlochstrasse eingeführt wird. Dadurch würde nur eine Einmündung in die Kantonsstrasse entstehen, was sowohl gegenüber dem von der Gemeindeversammlung beschlossenen Projekt als auch gegenüber Variante I von [REDACTED] von Vorteil wäre. Der Einsprecher wäre dann allerdings genötigt, für die weitere Erschliessung seiner Parzelle [REDACTED] selbst besorgt zu sein.

Demgemäss wird folgender Beschluss gefasst: